

Entgeltordnung für die Vermietung von Fahrradstellplätzen und Schließfächern in Fahrradsammelschließanlagen der Gemeinde Jübek vom 19. September 2018

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Jübek vom 19.09.2018 folgende Entgeltordnung für die Vermietung von Fahrradstellplätzen und Schließfächern in Fahrradsammelschließanlagen der Gemeinde Jübek erlassen:

§ 1 Entgelterhebung

Für die Nutzung der Fahrradsammelschließanlagen und Schließfächern an der Bike and Rideanlage -Bahnhof Jübek- wird ein Entgelt gemäß § 2 dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Höhe der Entgelte

(1) Für die Nutzung der Fahrradsammelschließanlagen und Schließfächer werden folgende Entgelte erhoben:

Fahrradsammelschließanlagen:

für 12 Monate:	36,00 Euro
für 6 Monate:	20,00 Euro
für eine Woche:	5,00 Euro
für einen Tag:	1,00 Euro

Schließfächer zusätzlich zum Stellplatz:

für 12 Monate:	18,00 Euro
für 6 Monate:	10,00 Euro
für eine Woche:	2,50 Euro
für einen Tag:	0,50 Euro

(2) Wird die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit aus Gründen, die die Gemeinde Jübek nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen, bleibt der Anspruch der Gemeinde Jübek auf den Mietpreis bestehen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Entgelt reduziert oder erlassen werden.

§ 3 Einzug des Entgelts

Das Entgelt wird durch die Fa. Kienzler Stadtmobiliar GmbH auf der Grundlage von Mietverträgen, welche über die Buchungsplattform <https://www.bikeandridebox.de> , <https://nahsh.bike-and-park.de/boxbuchen/> geschlossen werden, eingezogen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Jübek, den 20.09.2018

L.S.

Jensen-Nissen
Bürgermeister